

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-6747/08
von Paolo Costa (ALDE)
an die Kommission

Betrifft: EIB-Finanzmittel zum Schutz Venedigs vor dem Meer

Am 1. Dezember dieses Jahres wurde Venedig durch ein Hochwasser überflutet, das einen Stand von 156 Zentimetern über dem Meeresspiegel erreichte und fast die ganze Stadt (95 %) überschwemmte; dadurch ist jegliche Tätigkeit lahmgelegt sowie erheblicher Personen- und Sachschaden angerichtet worden. Das verheerende Ereignis hätte vermieden werden können, wenn das im Bau befindliche Schleusensystem (System MoSE) bereits fertiggestellt und schon in Betrieb gewesen wäre. Die raschere Fertigstellung dieser heute zu 50 % verwirklichten Infrastruktur hängt einzig und allein von der Verfügbarkeit der erforderlichen Finanzmittel ab, denn die Planung ist seit geraumer Zeit abgeschlossen. Bislang erfolgte die Finanzierung direkt durch den italienischen Staat mit einer Beteiligung in Höhe von 2 443 Millionen Euro, die in Kürze durch die Bereitstellung eines weiteren Betrags von ca. 800 Millionen Euro seitens des CIPE (Interministerieller Ausschuss für Wirtschaftsplanung) ergänzt werden soll. Die restlichen 1 500 Millionen Euro sollen über die Bildung einer öffentlich-privaten Partnerschaft zwischen der EIB und dem Unternehmenskonsortium (CVN), das mit den Bauarbeiten betraut ist, finanziert werden – eine Operation, die beispielhaft und für die EU von großem Interesse ist, weil damit ein ÖPP-Vertrag über „Disponibilitäten“ konkret umgesetzt wird, wie ihn der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments für den schnelleren Bau der TEN-T-Netze verschiedentlich gewünscht hatte.

Das Verfahren bei der EIB ist im Wesentlichen unter Dach und Fach; gewartet wird nur noch auf grünes Licht seitens der Europäischen Kommission, die ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat, bei dem es darum geht, dass beim Bau des Systems MoSE die Richtlinie 79/409/EWG (bekannt als „Vogelrichtlinie“) strikter beachtet wird. Selbst wenn man von jeglicher Beurteilung der fragwürdigen Ausgewogenheit zwischen den geforderten Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen einerseits und dem zu realisierenden Projekt einmal absieht, ist die Verzögerung bei der Regelung eines Problems, das in den fast 5 Jahren, in denen zwischen der Kommission und dem italienischen Staat verhandelt wird, mühelos hätte gelöst werden können und müssen, in zunehmendem Maße inakzeptabel.

Was gedenkt die Europäische Kommission zur Sicherstellung einer vernünftigen, ausgewogenen und umgehenden Befolgung der Richtlinie 79/409/EWG zu unternehmen, damit durch schnellstmögliche Unterzeichnung des ÖPP-Vertrags zwischen der EIB und dem Konsortium Venezia Nuova die Lagunenstadt Venedig endlich und endgültig vor den Sturmfluten des Meeres geschützt werden kann und eine Beschleunigung der Infrastrukturausgaben mit einem beispielhaften und beachtlichen Volumen auch im Hinblick auf das von der Kommission ausgearbeitete und dem Rat derzeit zur Prüfung vorliegende „Europäische Konjunkturprogramm“ (KOM(2008)800) ermöglicht wird?